

>>> Alexander Putz 26.01.2021 16:55 >>>

>>> Traub Ferdinand <ferdinand.traub@bay-staedtetag.de> 01/26/21 16:21 >>>

"Chef-Info Bayerischer Städtetag" vom 26. Januar 2021

Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung und in der Mittagsbetreuung

In seiner heutigen Sitzung hat der Ministerrat den Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung und in der Mittagsbetreuung beschlossen. Ausgefallene Elternbeiträge aufgrund der angeordneten Schließung in den Monaten Januar und Februar 2021 sollen pauschal erstattet werden.

Voraussetzung für die Beitragserstattung in der Kindertagesbetreuung ist, dass die Kinder an nicht mehr als fünf Tagen pro Monat (Bagatellregelung) in der Einrichtung oder bei der Tagespflegeperson betreut wurden und keine Elternbeiträge erhoben werden. Der Freistaat übernimmt nur 70 Prozent der leider nicht in jedem Fall auskömmlichen Pauschalen, deren Höhe sich an der Beitragserstattung aus dem Frühjahr 2020 orientiert. Darüber hinaus ist mit den betroffenen kommunalen Spitzenverbänden vorbesprochen, dass sich die Gemeinden im Gegensatz zur Regelung beim ersten Lockdown im vergangenen Jahr an diesen Pauschalen zu 30 Prozent beteiligen, wobei keine verpflichtende Regelung vorgesehen werden soll.

Das Sozialministerium und das Kultusministerium werden in Kürze weitere Informationen veröffentlichen, die den Gemeinden und Trägern der Einrichtungen zugeleitet werden. Es soll auch einen Newsletter des Sozialministeriums speziell zum Beitragsersatz geben, auf den hinsichtlich der weiteren Einzelheiten für die Kindertagesbetreuung verwiesen wird.

Ansprechpartner: Bernd Buckenhofer Tel. [089/290087-11](tel:08929008711), E-Mail: bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de

© Bayerischer Städtetag, Prannerstraße 7, 80333 München, Tel. [089/290087-0](tel:0892900870), Fax [089/290087-70](tel:08929008770), E-Mail: post@bay-staedtetag.de, Internet: <http://www.bay-staedtetag.de>